

Die Möglichkeiten einer intensiveren Bodenbenützung und Besiedlung im Gebiet der abzusenkenden Glatt

Ergebnisse der Aufnahme eines Kolonisationskatasters, bearbeitet im Auftrag
der Baudirektion des Kantons Zürich von der Schweizerischen Vereinigung
für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich

Mit 10 Tabellen und 5 Kartenbeilagen

Inhalt

Erster Teil

Die bisherigen Kolonisationsverhältnisse des Glattalgebietes	Seite
I. Das Untersuchungsgebiet	552
II. Die Veränderungen im Wirtschaftsraum des Glattals während zwei Jahrhunderten	553
III. Der heutige Wirtschaftsraum im Glattal	553
IV. Die Landwirtschaftsbetriebe.	556
V. Die Gärtnereibetriebe	557
VI. Gewerbe- und Industriebetriebe	557
VII. Besiedlung	558

Zweiter Teil

Möglichkeiten einer intensiveren Bodenbenützung und Besiedlung der ab- zusenkenden Glatt

I. Verbesserungen des Wirtschaftsraumes (Meliorationen)	560
II. Siedlungsmöglichkeiten	561
a) Die siedlungskorrekturbedürftigen Gebiete	561
b) Die Neubesiedlungsgebiete	562
c) Wiederbesiedlungsgebiete.	564
III. Hinweise auf anderweitige Verbesserungsmöglichkeiten.	564
Zusammenfassung.	566

Erster Teil

Die bisherigen Kolonisationsverhältnisse des Glattalgebietes

I. Das Untersuchungsgebiet

Wir haben in den Bereich unserer Untersuchung einbezogen 25 Glattalgemeinden von Uster-Maur an abwärts sowie vom eingemeindeten Zürich die vier früheren Gemeinden am Nordhang des Zürichberg-Käferberg¹⁾. Diese 29 Gemeinden umfassen ein Gebiet von 256 km².

¹⁾ Uster, Greifensee, Schwerzenbach, Fällanden, Maur, Volketswil, Dübendorf, Wangen, Dietlikon, Wallisellen, Bassersdorf, Kloten, Opfikon, Rümlang, Winkel, Bachenbülach, Oberglatt, Niederglatt, Neerach, Bülach, Höri, Hochfelden, Glattfelden, Eglisau, Affoltern, Seebach, Oerlikon, Schwamendingen, Niederhasli.

Unser Untersuchungsgebiet ist nach praktischen Gesichtspunkten abgegrenzt. Es stellt nur den Hauptteil des Einzugsgebietes der Glatt dar, dessen geographische Verhältnisse kürzlich durch Ernst Winkler ¹⁾ eine sehr gute Darstellung erfahren haben, auf die wir hier verweisen.

II. Die Veränderungen im Wirtschaftsraum des Glattals während zwei Jahrhunderten

Das Glattal hat in seinen Bodenbenutzungsformen in den beiden vergangenen Jahrhunderten vielleicht mehr Verschiebungen erfahren als irgendeine andere zürcherische Landschaft. Es trifft sich für unsere Studie gut, dass Winkler in der oben zitierten Schrift durch eine instruktive Karte «Veränderungen von Wald-, Reben-, Sumpfareal ca. 1700—1930», die sich besonders auf die Angaben der Gigerschen Karte von 1667 stützt, auf die im Vergleich zur Gesamtfläche recht eigentlich gewaltige Ausdehnung der Sumpfländer des Glattals um 1700 aufmerksam macht. Winklers Karte produziert für das ganze Glattal vom Greifensee an abwärts eine fast lückenlose Kette von Sumpfgebieten. Planimetriert ergeben sich an die 5460 Hektaren. Auf derselben Karte sind die Sumpfareale von 1930 eingezeichnet, die gegenüber dem Sumpfland um 1700 nur noch ein kleines Überbleibsel bedeuten.

Nach unsern Erhebungen ist das 1930er Sumpfland auf der Winklerschen Karte allerdings beträchtlich zu gering angegeben. Aber auf jeden Fall ist es richtig, anzunehmen, dass in den vergangenen zwei Jahrhunderten im Glattal ein systematischer Kampf gegen das stagnierende Wasser stattgefunden haben muss, und was jetzt bevorsteht, nämlich die Tieferlegung der Glatt, ist nur die Fortsetzung einer langen Reihe von landschaftlichen Sanierungsmassnahmen, die vor Jahrhunderten schon eingeleitet worden sind.

Neben dieser primären Verschiebung weist die Winklersche Karte für die beiden letzten Jahrhunderte als allerdings sekundäre Veränderung eine ansehnliche Abnahme des Waldes, in der Hauptsache die Folge der Verdichtung der Besiedlung, nach, ebenso einen Rückgang bis zum fast völligen Verschwinden des allerdings auch im untern Glattal zu keiner Zeit sehr bedeutend gewesenem Rebbaues. Nicht aus dieser Karte, wohl aber aus den darauf Bezug nehmenden statistischen Angaben ist ersichtlich, dass hier wie anderwärts im schweizerischen Mittelland insbesondere in den letzten 50 Jahren die Ackerbaufläche eine starke Reduktion (gegenenweise bis zu einem Drittel der früheren Areale) erfahren hat. Das untere Glattal im eigentlichen Sinne hat sich dagegen als sehr ackerbauresistent erwiesen.

III. Der heutige Wirtschaftsraum im Glattal

Unsere Studie nimmt als Ausgangspunkt den Zustand der heutigen Ausnützung des Wirtschaftsraumes im Glattal. Sie ist das Ergebnis der durch Jahrhunderte hindurch betätigten Zurückdrängung der naturgegebenen Sumpf-

¹⁾ Ernst Winkler, Veränderungen der Kulturlandschaft im zürcherischen Glattal. In: Mitteilungen der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft Zürich, Bd. XXXVI, Zürich 1936,

länder am hochliegenden Glattlauf und der wirtschaftlichen Einflüsse verschiedener zurückliegender Zeitabschnitte.

Unser Untersuchungsgebiet stellt nicht eine in sich abgeschlossene landwirtschaftliche Region mit eigenem Charakter der Bodenbenutzungsform dar. Es verteilt sich vielmehr auf mehrere typische Regionen.

Das grösste Teilgebiet, dasjenige am untersten Glattlauf, gehört der Ackerbauzone des zürcherischen Unterlandes an. Mit diesem Hinweis ist auch schon aufgezeigt, dass Gebiete von der Glattabsenkung betroffen werden, bei deren Bewirtschaftung die Beseitigung stagnierender Wasser eine besonders wichtige Rolle spielt.

Ein zweiter Teil des Untersuchungsgebietes entfällt in die Zone vorstädtischer Landwirtschaft um Zürich. Insbesondere hier haben wir es mit einem Wirtschaftsraum zu tun, dem unter normalen Verhältnissen intensivste Bodenkultur eigen sein sollte, wofür aber wiederum geeignete Wasser-Verhältnisse des Bodens absolute Voraussetzung sind.

Ein dritter Teil des Untersuchungsgebietes (das rechtsufrige Glattgebiet vom Greifensee an abwärts bis etwa Bassersdorf) gehört agrarisch der Übergangszone zwischen Unter- und Oberland an, wo neben starker Viehwirtschaft weniger Ackerbau als im Unterland betrieben wird.

Am Westufer des Greifensees nimmt mit kleinerem Areal auch noch die Graswirtschaftszone des Oberlandes am Untersuchungsgebiet Anteil.

Abgesehen davon, dass regionale Regenverteilung, Bodenbeschaffenheit und Verkehrslage das Glattal, soweit es hier interessiert, in verschiedene Agrar-zonen aufteilen, ist dem ganzen Gebiet ein Merkmal eigen, das sich in der Bodenbenutzungsform deutlich widerspiegelt:

Die starke Verbreitung hochstehenden Grundwassers hat sehr starke Riedlandanteile, die lokal mehr als 20% des Produktivareals ausmachen, zur Folge. Das bewirkt nicht nur den Entfall beträchtlicher Flächen von der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung im eigentlichen Sinne, sondern beeinträchtigt die Bodenbenutzung des Glattals als Ganzes erheblich. Das heisst: Das Glattal ist, weil sein Boden weit herum unter stauender Nässe leidet, landwirtschaftlich viel weniger intensiv bewirtschaftet als seiner Bodengestaltung und namentlich seiner günstigen Verkehrslage entsprechen würde.

Die gemeindeweise Verteilung der Hauptbodenbenutzungsformen im Glattal ist in Tabellenbeilage 1 dargestellt. Deren Angaben sind in der Kartenbeilage 1 veranschaulicht.

Die Angaben über die Verteilung des Unproduktivlandes (das Gebiet als Ganzes hat 5,1 % Unland) bedürfen keiner weiteren Bemerkungen, da es sich hiebei um das absolute Unland handelt, das für innenkolonisatorische Zwecke bedeutungslos ist. Die Areale, die hier eingruppiert sind (Gebäude, Verkehrswege, Lagerplätze, unkultivierte Gebiete, Gewässer) sind naturgemäss in den städtischen und industriellen Gemeinden am stärksten vertreten.

Auch die Waldverbreitung (23,4 % vom Gesamtareal entfallen auf Wald) hat im Glattal keine Besonderheiten. Das vorwiegend ebene Gebiet mit

grossenteils dichter Besiedlung hält verständlicherweise seinen Prozentsatz an Wald unter dem Durchschnitt des Kantons (27,7 %).

Die grossen regionalen Unterschiede in der Bodenbenutzung des Glattales betreffen die Acker- und Graslandverteilung. Natürliche Einflüsse und Wirtschaftslage liessen ja auch in früheren Jahrhunderten nur im mittlern und untern Glattal den Ackerbau gegenüber der Graslandwirtschaft dominieren, die obern Talabschnitte waren immer vorwiegend Viehzuchtgebiete. Heute aber dominiert der Futterbau im ganzen Gebietsbereich überwältigend.

Der frühere Hinweis auf die Widerstandsfähigkeit des Ackerbaus im untern Talabschnitt gilt also nur relativ. Gebietsdurchschnittlich ist das Verhältnis von Acker- und Wiesland heute 1 : 4. Das Extrem nach unten ist die Gemeinde Fällanden mit einem Verhältnis von 1 : 17,1, jenes nach oben die Gemeinde Oberglatt mit einem solchen von 1 : 1,8.

Aus frühern Untersuchungen¹⁾ ist bekannt, dass die regionale Anbaugliederung im Kanton Zürich scharf nach Zonen gegliedert ist, die sich unmittelbar namentlich an die Niederschlagszonen anlehnen (trockenes Unterland relativ viel, feuchteres Oberland wenig Ackerbau), aber auch durch die Bodenverhältnisse im Unter- und Oberland mitbedingt sind. Das Glattal macht von dieser Regel regionaler Verteilung von Ackerbau und Grasland keine Ausnahme. Da stauende Bodennässe dem Ackerbau schädlicher zusetzt als dem Futterbau, darf angenommen werden, dass der erstere namentlich unter dem Einfluss der gesetzlich geschützten Getreideabsatzverhältnisse von heute ein noch stärkeres Beharrungsvermögen hätte, als es tatsächlich der Fall ist, wenn die Bodenmeliorationen durchgängig mit ausreichenden Vorfluten rechnen könnten. Dies um so eher, als eine Zunge noch mässiger Niederschläge (100—110 cm im Jahr) im Glattal bis gegen den Greifensee hinaufgreift.

Der Standort des Garten- und Gemüsebaues ist unter schweizerischen Verhältnissen besonders durch die Absatzlage bedingt. So ist es verständlich, dass der stadtzürcherische Anteil des Untersuchungsgebietes (Oerlikon, Schwamendingen, Affoltern, Seebach) eine viel grössere Anbaufläche aufweist, als das ganze übrige Gebiet zusammengenommen. Andere Gemeinden im Nahbereich von Zürich, wie Dübendorf, Oberglatt usw., treten ebenfalls mit hohen Anteilen an Gartenländern hervor. Deren Verbreitung ist im übrigen auch stark naturbedingt. In den Moorböden zwingt die Rücksicht auf das kleinste Ertragsrisiko zu starker Ausdehnung des Gemüsebaues. Die intensive Meliorations-tätigkeit im Glattgebiet hat ausschlaggebend zur Erweiterung des Gemüsebaues beigetragen. Die günstige Verkehrslage grosser Teile des Gebietes lässt erkennen, dass die mit der Glattabsenkung verbundene erfolgreiche Bodenentwässerung ein weiteres Anwachsen der Gemüsekultur als intensivste Bodenbenutzungsform bringen werde.

Nur in seinem untersten Talabschnitt ist das Glattal Weinbaugebiet von einiger Bedeutung.

¹⁾ Dr. Hans Bernhard, Landwirtschaftlicher Atlas des Kantons Zürich. Bern 1925.

Auf die auch heute noch unverhältnismässig hohe Ausdehnung der Streuländer im Glattgebiet wurde schon einmal hingewiesen. Sie erreicht die Hälfte des Ackerlandes. Dass sogar im Glattalanteil Zürichs noch annähernd 62 Hektaren Riedland nachgewiesen werden, ist bezeichnend und zeugt für eine Anomalie in der heutigen Kulturlandschaft.

Im Bereiche des Untersuchungsgebietes liegt der 967 ha grosse Waffenplatz Kloten-Bülach. Mit seiner begreiflicherweise extensiven landwirtschaftlichen Bodenbenutzung (260 ha Wies- und Ackerland, 420 ha Streuland, 100 ha Schafweide, 150 ha Wald, 57 ha Exerzierplatz), die voraussichtlich auch in Zukunft keine Veränderung erfahren wird, beeinflusst er das Wirtschaftsgebiet in unserem Sinne negativ. Indessen ist festzustellen, dass die Waffenplatzverwaltung den Boden der Landwirtschaft insbesondere durch Verpachtung an Bauernbetriebe in der Randzone in dem Ausmasse zu reservieren versucht, als es der militärische Verwendungszweck irgend zulässt.

IV. Die Landwirtschaftsbetriebe

4906 landwirtschaftlich Erwerbstätige bewirtschaften im Glattal eine landwirtschaftliche Produktionsfläche von 18 216 Hektaren. Das trifft auf den einen landwirtschaftlich Erwerbstätigen ein Wirtschaftsareal von 3,7 Hektaren. Die Zahl übertrifft den kantonalen Durchschnitt etwas, wohl deshalb, weil die Streuareale als extensive Wirtschaftsflächen hier stark ausgedehnt sind. Im ganzen ist die landwirtschaftliche Volksdichte hier wie allgemein in der Schweiz erheblich.

Wenn wir die Grossviehhaltung als Merkmal des eigentlichen Landwirtschaftsbetriebes ansehen, zählt unser Gebiet 2235 Landwirtschaftsbetriebe. Davon sind 2080 hauptberuflich, 155 nebenberuflich bewirtschaftet. Die letztere Betriebsart ist mässig vertreten, wenn wir bedenken, dass das Glattal eine Landschaft vielseitig kombinierter Wirtschaft darstellt. Auf den betonten Industriecharakter des Gebiets weist das weitere Vorkommen von 341 landwirtschaftlichen Kleinbetrieben (Betriebe mit Ziegenhaltung) hin. Hauptsächlich durch die Stadtnähe ist das Vorkommen von 54 Spezialbetrieben der Landwirtschaft bedingt.

Die Grössenverhältnisse der Glattaler Landwirtschaftsbetriebe sind, wie zu erwarten, in erster Linie durch das Vorherrschen der kleinen und kleinsten Familienwirtschaften (1000 Betriebe haben 1—5, ebensoviele 5—10 ha Land) gekennzeichnet. Im übrigen bestehen starke örtliche Abweichungen in der mittleren Betriebsgrösse (Oerlikon 1,59 ha, Kloten 9,71 ha) sowohl als in der Frequenz der verschiedenen Betriebsgrössenklassen. Der grösste Landwirtschaftsbetrieb misst in der Gemeinde Oerlikon 5, in Oberglatt 94 Hektaren.

Die Verkehrslage grosser Teile des Untersuchungsgebietes ist so günstig, dass an und für sich intensive Bodenkultur zweckmässig ist. Häufig ist die Verbindung von Landwirtschaft und Gemüsebau. Die weitgehende Aufteilung der Güter in Klein- und sogar Zwergbetriebe wirkt sich demzufolge hier nicht nachteilig aus, wie dies in verkehrsentlegenen Agrarzonen der Fall sein muss.

Die Landwirtschaftsbetriebe des Glattals sind zu fast 97 % von ihren Eigentümern bewirtschaftete Güter. Die Pacht hat sich trotz der Stadtnähe grosser Gebietsteile nicht nennenswert auszudehnen vermocht.

Die räumliche Verteilung der Landwirtschaftsbetriebe ist durch die hergebrachte Siedlungsform gegeben. Derzufolge haben etwa $\frac{9}{10}$ der Landwirtschaftsbetriebe des Untersuchungsgebietes Dorf- oder Weilerlage, der Rest erweist die Struktur von Einzelhöfen. Diese Voraussetzung ist für die zweckmässige Ausübung der Bodenkultur nicht sehr günstig. Sie bedingt eine erhebliche Bodenparzellierung, siehe Kartenbeilage 2. Die Güterzerstückelung erreicht im untern Talabschnitt mit der ausgesprochenen Dorfsiedlung einen höhern Grad als im obern. In einer Reihe von Gemeinden, im ganzen über 3000 Hektaren umfassend, sind bereits Güterzusammenlegungen und Flurbereinigungen durchgeführt worden. Sie sind gegebenenfalls durch Siedlungskorrekturen zu ergänzen, worauf später zurückgekommen wird.

Der Waldbesitz des Glattals wird etwa hälftig als Privatwald im Rahmen von Bauerngewerben bewirtschaftet. In den obern Glattalgemeinden weist der Privatwald höhere, talabwärts niederere Anteile als den Durchschnitt auf. Das ist durch die talaufwärts aufgelockertere Siedlungsweise bedingt.

V. Die Gärtnereibetriebe

Die Ausdehnung des Gartenbaues bestimmt den Intensitätsgrad der Bodenkultur eines Gebietes in erster Linie. Der Gartenbau hinwieder ist vor allem durch die Verbreitung der Berufsgärtnerei charakterisiert. Tabelle 8 und Kartenbeilage 3 geben Aufschluss über die Vorkommnisse hauptberuflicher Gärtnereibetriebe im Glattal. Mit 186 ha Wirtschaftsland von Berufsgärtnereien ist das Glattal als Industrielandschaft charakterisiert, wobei also der feldmässige Gemüsebau der Landwirte und die Hausgärten nicht inbegriffen sind. Bereits haben sich Zentren starker Gartenkultur herausgebildet. Seebach, Affoltern, Dübendorf wegen der Stadtnähe, Oberglatt und Rümlang mit einem Betrieb der Schweizerischen Gemüsebaugenossenschaft, Uster als Industrieort mit eigenem starken Verbrauch. Die kleinern Gärtnereibetriebe herrschen vor. Die starke Verbreitung des leicht bearbeitungsfähigen Moorbodens leistet der Ausdehnung des Gartenbaues im Untersuchungsgebiet besondern Vorschub.

VI. Gewerbe- und Industriebetriebe

Trotzdem der grössere Teil des Untersuchungsgebietes in seiner wirtschaftlichen Struktur heute als Industrielandschaft angesprochen werden muss, sind Gewerbe und Industrie in unserer Untersuchung, wo es sich um die Bodenkultur handelt, sekundär behandelt. Wir betrachten sie lediglich mittelbar, in ihrem Einfluss auf die Landwirtschaft.

Dieser Einfluss ist allerdings von ausschlaggebender Bedeutung. Hausindustriell spielt die Industrie heute im ganzen Gebiet keine Rolle mehr. Dies im Gegensatz zum 18. Jahrhundert, wo nach Winkler die Textilheimarbeiter

16 %, talabwärts kleinere Teile der Gesamtbevölkerung ausgemacht hatten. Jene Zeit ist der Verkleinerung der Landwirtschaftsbetriebe günstig gewesen.

Die Industrielandschaft im heutigen Sinne ist das Ergebnis der Entwicklung des 19. Jahrhunderts. Um 1850 war erst das mittlere Glattal bis nach Wallisellen hinunter fabrikindustrialisiert, heute ist es das ganze Glattal mit Ausnahme einiger Gemeinden. Die nicht landwirtschaftlich Erwerbstätigen machen jetzt im Durchschnitt aller 29 Gemeinden 86 % der Gesamterwerbstätigen aus. Das Extrem nach oben ist die Gemeinde Oerlikon mit 99,8 %, jenes nach unten die Gemeinde Winkel mit 31,8 %. In diesen Zahlen kommt allerdings nicht nur der Umfang der ortsansässigen Industrien und Gewerbe, sondern auch die Tatsache zum Ausdruck, dass bei den guten Verkehrsverbindungen des Glattals mit Zürich grosse Gebietsteile zum Wohnort für in Zürich Beschäftigte geworden sind. Die Nachbarschaft zu Zürich macht es auch, dass die Industrie des Glattals, die früher vorwiegend Textilindustrie war, heute nach Branchen vielseitiger geworden ist und neben industriellen Grossbetrieben ein vielgestaltiges Gewerbe mit kleinern Betrieben sich herausgebildet hat.

In der Hausindustrieperiode waren die Verbindungen von Industrie und Landwirtschaft unmittelbarer. Der heutige Landwirtschaftsbetrieb pflegt mittelbar insofern Beziehungen, als die hohe Volksdichte die einseitige Produktion von Milch verursacht hat. Auch die Obstproduktion und die Produktion der Feldgemüse sind unter diesem Einfluss besonders ausgebreitet worden.

VII. Besiedlung

Natur und Wirtschaft finden in der Bevölkerung und Besiedlung eines Gebietes ihren sinnfälligsten Ausdruck. Diese Zusammenhänge über die Jahrhunderte hinweg auch in den Einzelheiten verfolgt zu haben, war insbesondere der Zweck der früher erwähnten Monographie von Ernst Winkler über das Glattal. Für unsere praktischen Zwecke genügen wenige Bemerkungen zu dieser Frage.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts ist die Bevölkerungsverteilung des Glattales — Dorf und Weiler herrschen gegenüber der Dorfsiedlung vor — das Abbild der fast ausschliesslichen landwirtschaftlichen Beschäftigung. Die Grade der Volksdichte blieben fast überall unter 80, sind höher im fruchtbareren untern als im weitherum versumpften mittlern Glattal. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts dagegen beherrscht die Hausindustrie, um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch mehr die Fabrikindustrie die Bevölkerungsverteilung des Gebietes. Heute stehen Bevölkerung und Wirtschaftsraum des Glattales insofern in einem Missverhältnis, als sozusagen im ganzen Gebietsbereich jeglicher Zusammenhang zwischen natürlicher Bodenfruchtbarkeit und Bevölkerungsanhäufung fehlt. Das Gegenteil trifft sogar zu: die agrarisch am wenigsten ergiebigen Gebiete erweisen die höchsten Grade der Volksdichte.

1930 zählt das ganze Untersuchungsgebiet 65 107 Einwohner. Mit seiner durchschnittlichen Volksdichte steht das Glattal also weit über dem Landesdurchschnitt. Die Gründe hiefür sind offensichtliche:

Ein Gebietsteil ist mit (teils eingemeindeten) Vororten durchsetzt, andere haben eigene Industrien. Der Grossteil der Glattalgemeinden ist Wohngebiet für in Zürich Beschäftigte geworden.

Die bauerliche Bevölkerung überschreitet in einigen Gemeinden des Unterlandes noch die Hälfte der Gesamtbevölkerung, bleibt aber im grössern Gebietsbereich unter einem Drittel. So stark hat sich die Bevölkerungsverteilung regional differenziert, dass, während das Gebietsganze in der Industrialisierungsperiode fast eine Massenzunahme an Bewohnern erfährt, einzelne Gemeinden des untern Glattales 1930 gegenüber 1860 eine Entvölkerung aufweisen. Praktische Bedeutung kommt diesen Landfluchtbeispielen allerdings nicht zu.

Zusammenfassend betrachtet, ist das Glattal so intensiv besiedelt, dass die Heranziehung aller Landreserven sich förmlich aufdrängt.

Zweiter Teil

Möglichkeiten einer intensiveren Bodenbenutzung und Besiedlung im Gebiet der abzusenkenen Glatt

Das Werk der Glattabsenkung ist auf rund 8 Millionen Franken Kosten veranschlagt. Eine so erhebliche Kapitalinvestierung grösserenteils durch die öffentliche Hand, kleinerenteils durch die zuständigen Grundbesitzer lässt die Frage nach produktiven Gegenwerten ohne weiteres als berechtigt erscheinen. Grundsätzlich sind mit der Glattabsenkung folgende Vorteile verbunden:

1. Für das Einzugsgebiet der Glattabsenkung werden günstigere Bedingungen für die Abwasserbeseitigung geschaffen.
2. Für bereits melioriertes und noch zu meliorierendes Land werden verbesserte Vorflutverhältnisse geschaffen. Dadurch werden die Voraussetzungen erfüllt, um das Kulturland intensiver zu bewirtschaften, neues Kulturland zu gewinnen und eine dichtere Besiedlung herbeizuführen.
3. Die Überschwemmungsgefahr bei Hochwasser wird für bestehende und noch zu schaffende Wohnsiedlungen, Bauerngewerbe und gewerbliche Anlagen vermindert.

Es wird nie möglich sein, die unmittelbaren und mittelbaren günstigen Wirkungen der Glattabsenkung in ihrer Gänze zu errechnen. Ebenso ist es unmöglich, in Ziffern anzugeben, wie sich diese Vorteile auf die drei Formen von Nutzwirkungen verteilen. Wir können unsere Aufgabe lediglich darin erblicken, konkret aufzuzeigen, welche Verbesserungsmöglichkeiten in Landerschliessung, Bodenbewirtschaftung und Besiedlung durch die Glattabsenkung eröffnet werden. Sie betreffen vorwiegend den zweiten der oben angeführten grundsätzlich möglichen Vorteile des Werkes.

Unsere Untersuchung greift aus praktischen Gründen über das Wirkungsbereich der Glattabsenkung hinaus. Wenn schon in einem Gebiet der Kolonisationskataster aufgenommen wird, muss das Aufnahmeareal abgerundet sein. Dass durch die vorliegenden Katasteraufnahmen kolonisatorisch verwertbare Areale ermittelt werden, die in keinem Zusammenhang mit der Glattabsenkung

stehen, ändert am Hauptzweck der Studie nichts und ist um so eher gerechtfertigt, als in heutiger Zeit geeignete Kolonisationsmöglichkeiten zu eruieren, dringendes Gebot ist.

I. Verbesserungen des Wirtschaftsraumes (Meliorationen)

In der Tabelle 10 sind die entwässerungsbedürftigen Areale des Untersuchungsgebietes gemeindeweise aufgeführt und überdies in der Kartenbeilage 4 dargestellt. Unsere Untersuchung weist für das ganze Gebiet rund 1160 ha Boden nach, die künstliche Trockenlegung notwendig haben. Nach früheren Hinweisen über die starke Durchsetzung der Glattniederung mit Sumpflandschaften kann diese Ziffer nicht überraschen. So intensive Trockenlegungsarbeit in den letzten Jahrzehnten bereits geleistet worden ist (sie betrifft 2146 ha), vom grossen Bereich der Sumpfländer früherer Jahrhunderte bleibt doch noch ein erkleckliches Stück zurück. Sumpfländer zu meliorieren, ist die augenfälligste Vorarbeit der Innenkolonisation, und so ist es gegeben, dass wir diese Verbesserungsmassnahmen an den Anfang der Vorschläge kolonisatorischer Aufgaben im Glattal stellen. Die Angaben über die entwässerungsbedürftigen Gebiete erfordern einige Erläuterungen.

Unsere Erhebungen erstrecken sich über ausgesprochene Riedländer. Kulturland mit hohem Grundwasserstand wurde in der Regel nicht berücksichtigt. Es ist klar, dass auch in diesem Bereiche da und dort Drainagen erforderlich sind, wie z. B. in Bülach, Höri und Hochfelden, wo einzelne Flächen in unserer Aufnahme berücksichtigt wurden.

Unter den für zukünftige Entwässerungsaktionen zurückgebliebenen Riedländern finden sich, wie es ohne weiteres verständlich ist — die frühern Generationen haben vorweg die besten Böden in Kultur genommen —, vielfach Böden schlechterer Qualität. So z. B. im Hopernriet in Uster, wo unter 20 cm Moorerde Kies ansteht.

Für gewisse in unserer Aufstellung aufgeführte versumpfte Gebiete ist die Vorflut bereits erstellt, es fehlt nur die Ausführung der Drainage selbst. In anderen Gebieten gilt es, auch noch die Vorflutkanäle anzulegen.

Ein erheblicher Teil der von uns als entwässerungsbedürftig bezeichneten Areale hat die Glattabsenkung zur absolut notwendigen Voraussetzung. Es sind im ganzen 328 Hektaren:

Gemeinde	Fläche in ha
Wallisellen	15
Opfikon	87
Schwamendingen	6
Oerlikon	14
Seebach	20
Kloten	50
Rümlang	103
Oberglatt	33
Total	328

Einen weiteren Beleg erhält die erwartete Nutzwirkung der Glattabsenkung durch den Hinweis, dass im ganzen Untersuchungsgebiet ca. 283 Hektaren bereits drainiertes Sumpfland festgestellt werden können (sie sind, weil schon drainiert, in unserer Aufstellung nicht enthalten), wo erst die Glattieferlegung Vorflutverhältnisse herstellt, welche der Drainage einen ausreichenden Wirkungsgrad verschaffen. Diese 283 ha (Annäherungswert) verteilen sich auf folgende Gemeinden:

Gemeinde	Fläche in ha
Dübendorf	6
Wallisellen	50
Schwamendingen	70
Oerlikon	10
Seebach	4
Rümlang	62
Niederhasli	41
Oberglatt	40
Total	283

Schliesslich bleibt die Bemerkung anzubringen, dass der Durchführung der Trockenlegung da und dort noch wasserrechtliche Schwierigkeiten entgegenstehen.

II. Siedlungsmöglichkeiten

Die starke ursprüngliche Verbreitung der Sumpflandschaft im Glattal bringt es mit sich, dass, systematische Trockenlegung der Böden vorausgesetzt, erhebliche besiedlungsfähige Gebiete bis heute zurückgeblieben sind. Ausserdem sind wie weit herum im Dorfgebiet des schweizerischen Mittellandes Dorfsiedlungskorrekturen vorzunehmen. Letztere schaffen nicht eigentlich Neuland, bedeuten aber eine Rationalisierung der Siedlungsform im Sinne wirtschaftlicheren Landbaues und viel intensiverer Bewirtschaftung der dorfentlegenen Feldfluren als bisher.

a) Die siedlungskorrekturbedürftigen Gebiete

Tabelle 10 und Planbeilage 5 weisen in 12 Gemeinden des Glattales zusammen rund 600 Hektaren Areal nach, für das die Siedlungskorrektur in Form der Hofsiedlung wünschbar wäre. Sie dürfte in der grösseren Zahl der Fälle bei Gelegenheit der Güterzusammenlegung durchgeführt werden. Je Einzelhof durchschnittlich 10 ha Fläche angenommen, könnten in dieser Weise maximal 60 Bauernhöfe entstehen.

Naturgemäss sind die für solche Hofsiedlungen vorgesehenen Gebiete im Verhältnis zu den zugehörigen Dörfern abseits und teilweise auch überhöht gelegen. Beides trifft zu für das 114 ha grosse Plateau nördlich von Volketswil, ebenso für die 50 ha messende Flurabteilung im «Teller» (Gemeinde Wangen). Auch Bassersdorf hat in seinem Berggebiet 66 ha, die für die Hofbesiedlung bei Entfall der Bewirtschaftung vom Dorf aus Voraussetzung eines ergiebigen

Landbaues sind. Die Höhen über Kloten sind allgemein weilerbesiedelt, haben also «dorfunabhängige Feldfluren, das siedlungsleere Gebiet des «Eichenbühl» dagegen (52 ha) erheischt die Anlage örtlicher Betriebe. Rümlang hat nur kleinere Waldlichtungen an der Glatt für die Siedlungskorrektur aufzuweisen. In Niederhasli ist für zwei Gebiete (50 ha), in der «Rappetshalde» und im «Egelsee», die Siedlungskorrektur wirtschaftlich zwingend. Die 96 ha Siedlungskorrekturareal von Winkel sind nicht nur dorfferne, sondern auch bis um 100 m über der Talsohle gelegene Gebiete. Das Motiv der überhöhten Lage trifft auch für das Siedlungsgebiet von Bachenbülach (28 ha) in der Flurabteilung «Bruder» zu. Das Umsiedlungsgebiet der Gemeinde Bülach (Flurabteilung «Kreuzstrasse» mit 21 ha) ist 4 km von Bülach entfernt und wird heute von Seglingen aus bewirtschaftet. Auch Höri hat am Westhang des Höriberges für einen Bauernhof Raum. Von den 63 ha Umsiedlungsgebieten von Neerach ist das dorfnah, aber überhöht gelegene Plateau im «Heitlieb» besonders beachtenswert. Hochfelden hat bereits seine entlegene Flurabteilung «Widisol» in die vor einigen Jahren in Glattfelden durchgeführte Siedlungskorrektur eingeworfen, im engeren Gemeindebereich verbleiben noch etwa 4 Höfe (36 ha) zu errichten.

Die Einzelangaben über Siedlungskorrekturen sind in den gemeindeweisen Katasterblättern enthalten. Für die sukzessive durchzuführenden Siedlungskorrekturen sind in jedem Einzelfalle Projekte zu bearbeiten.

b) Die Neubesiedlungsgebiete

Als Gebiete, die sich für die Anlage neuer Siedlungen eignen, sind durch den Kataster solche von insgesamt 700 Hektaren ermittelt. Diese Gebiete verteilen sich über das ganze Glattal. In Seebach, Oerlikon und Schwamendingen haben wir, mit Ausnahme von 9 ha an der Peripherie von Affoltern gegen Rümlang, trotzdem es Gebiete hätte, die einschlägig zu qualifizieren wären, deshalb keine Siedlungsareale ausgeschieden, weil im Stadtbereich die Bodenpreise bereits die Stufe hoher Baulandpreise erreicht haben. Von den Landgemeinden sind es nur wenige (Maur, Fällanden, Dübendorf, Winkel, Bachenbülach, Hochfelden, Glattfelden, Eglisau), die praktisch keine Siedlungsareale aufzuweisen haben.

Während die als Siedlungskorrekturgebiete qualifizierten Areale naturgemäss die dorffernen und talüberhöht gelegenen Areale betreffen (auf denen sich natürlich auch Neusiedlungen errichten liessen, was aber unzweckmässig wäre, weil die bestehenden Landwirtschaftsbetriebe allgemein nicht zu gross sind, liegen die für Neubesiedlung geeigneten Flächen grossenteils im Nahbereich des Glattlaufes. Daraus ist ersichtlich, dass die Glattkorrektur gerade für diesen Neulandgewinn eine wichtige Voraussetzung ist. Die Verteilung der Siedlungsgebiete über das ganze Glattal ist insofern als günstige Voraussetzung zu werten, als dadurch verschiedene Gemeinden an praktischen Siedlungsaktionen interessiert sein können.

Das Neubesiedlungsgebiet von insgesamt 700 ha verteilt sich nach der bisherigen Eigentums- und Bodenbenutzungsform wie folgt:

Totale Fläche 700 ha	Davon sind		
	Gemeindeland	500 ha,	Privatland 200 ha,
	Streuland	345 ha,	Kulturland 355 ha.

Soweit sich die Gebiete ihrer Lage und Bodenbeschaffenheit nach zur Besiedlung überhaupt eignen, haben wir in die Besiedlungsvorschläge, wie es volkswirtschaftlich zweckmässig ist, in erster Linie die Gemeindeländer einbezogen. Privatland kam insofern in Betracht, als die bestehenden Bauerngemeinden ob dieser Beziehung keine tatsächliche Landknappheit zu befürchten haben und es sich gleichzeitig um dorfferne Ländereien handelt.

Das Siedlungsareal verteilt sich je hälftig auf Streue- und Kulturland. Die Heranziehung auch von Kulturland erscheint namentlich bei der bäuerlichen Siedlung geboten, um die neuen Bauernhöfe existenzfähiger zu gestalten.

Wir wollen die wichtigeren Neubesiedlungsgebiete an der Glatt einer kurzen Charakteristik im einzelnen unterwerfen.

Uster hat siedlungserschliessbare Landkomplexe an der Südgrenze im «Oberried» (46 ha) und auf der Gemeindegrenze gegen Volketswil im «Grossried» (18 ha). Im Oberried und teilweise auch im Grossried fehlt noch die Detaildrainage. Bei beiden Gebieten ist, infolge ihrer peripheren Lage, die Hofsidlungsanlage gegeben. Kleinere Gebiete in günstiger Verkehrslage weisen die «Teufwiesen» (3 ha) und die «Brandschenke» (2 ha) auf.

Die Ausnützung dieser Siedlungsmöglichkeiten (64 ha) erscheint in der grossen Industriegemeinde mit erheblicher Arbeitslosigkeit besonders erforderlich. Ob und wo neben bäuerlichen Siedlungen Kleinsiedlungen zu errichten sind, muss sich aus der Detailprojektierung der Siedlung ergeben.

Greifensee. Greifensee hat den Grossteil seines entwässerungsbedürftigen Landes bereits melioriert. Meliorationsgebiete (Privatland) im Ausmass von 24 ha nahe der Gemeindegrenze gegen Schwerzenbach und Volketswil würden sich in der ausgesprochenen Bauerngemeinde zur Besiedlung eignen.

Schwerzenbach und Volketswil haben an ihrer gemeinsamen Grenze ein grösseres Riedgebiet (35 ha). Die Vorflut ist im Kammbach bereits vorhanden. Seiner peripheren Lage wegen eignet sich dieses Gebiet zur bäuerlichen Besiedlung.

Wangen. Ein Gebietsteil im Ausmasse von 27 ha, der teilweise entwässert ist, kommt für die Besiedlung in Frage.

Dietlikon. Im Gebiet der «Egertwiesen» steht heute wenig begehrtes Land zur Besiedlung zur Verfügung. Von 41 ha sind 26 ha entwässerungsbedürftig, wovon 5 ha brach liegen.

Kloten. An der Gemeindegrenze gegen Bassersdorf im Untern Ensberg sind 29 ha ortsentlegenes Wies- und Streuland, welches sich für bäuerliche Besiedlung eignet. Im «Taubenried» sowie an den Ufern der Glatt unterhalb Glattbrugg sind insgesamt 82 ha teils öffentliches, teils privates Wies-, Acker- und Streuland, das besiedlungsfähig ist. Ein Grossteil dieser Flächen kann erst nach der Glattieferlegung mit natürlicher Vorflut entwässert werden.

Opfikon ist nach gründlicher Trockenlegung in der Glattniederung besonders siedlungslandergiebig. 40 ha privates Streuland kommen ihrer stadtnahen Lage wegen besonders für die Kleinsiedlung in Betracht.

Rümlang. Am rechten Ufer der Glatt sind, teilweise auf Oberglatter Gebiet gelegen, 25 ha Siedlungsland. Die Gemeindeallmend Riedmatt kann zusammen mit der Niederhasler Allmend (41 ha) zur Besiedlung herangezogen werden.

Oberglatt, Niederglatt, Bachenbülach und Höri erweisen in den «Hausäckern» ein geeignetes bäuerliches Siedlungsgebiet (Privatland) von 47 ha, das, trotzdem es schon heute bewirtschaftet ist und nicht melioriert werden muss, wegen seiner Dorfentlegenheit für Hofanlagen zweckmässig erscheint.

Neerach, Höri und Niederhasli. Das Siedlungsgebiet «Allmend» (132 ha) liegt im Gebiet dieser 3 Gemeinden. Die Entwässerung der ganzen Fläche ist wegen der hochgelegenen Glatt mit natürlicher Vorflut schwierig. Neerach weist ausserdem im dorfentlegenen «Grosshof» 28 ha Siedlungsland auf.

In Bülach endlich erschiene die bäuerliche Besiedlung von 63 ha Kulturland im 3 km dorfentlegenen «Hauacker» gegen Eglisau fachlich als vorteilhaft.

Unsere Übersicht zeigt die Gebiete an, die im Glattal zweckmässig besiedelt werden sollen. In der Ausscheidung der Siedlungsgebiete haben wir auch darauf Rücksicht genommen, ob die örtlichen Fachleute die Heranziehung der betreffenden Ländereien zu Siedlungszwecken im allgemeinen befürworten. Denn nur in diesem Falle ist die Beschaffung des Siedlungslandes zu erträglichen Preisen, weil eben keine Landknappheit besteht, zu erwarten. Die Verwendung der einzelnen Siedlungsgebiete für die Errichtung bäuerlicher oder Kleinsiedlungen ist der Siedlungsprojektierung von Fall zu Fall anheimzustellen. Nach praktischer Erfahrung wird sich die Heranziehung der Siedlungsgebiete zwar in dem hier umrissenen Rahmen bewegen, im einzelnen aber noch Veränderungen erfahren.

c) Wiederbesiedlungsgebiete

Darunter sind solche verstanden, die früher einmal besiedelt waren, aber wüstgelegt worden sind. Unser Untersuchungsgebiet hat ein einziges solches Beispiel aufzuweisen. Es betrifft das 19 ha grosse Wieslandgebiet im «Rübisberg», Winkel, Gemeindebesitz, dessen Futterertrag alljährlich versteigert wird. Früher bestanden hier zwei Bauernhöfe, die abgebrannt sind. Die Dorfentlegenheit und die extensive Bodenbenutzung des Plateaus lassen die bäuerliche Besiedlung zweckmässig erscheinen.

III. Hinweise auf anderweitige Verbesserungsmöglichkeiten

Melioration und Besiedlung betreffen nur einen Teil jener Massnahmen, die im Untersuchungsgebiet an und für sich und namentlich als Folge der Glattabsenkung durchführbar sind. Darüber hinaus sind kolonisatorische Verbesserungen möglich, die in ihrer Gesamtwirkung die Bodenkultur des Glattals

ebenfalls sehr stark befruchten können. Ihr Bereich kann aber nur teilweise räumlich abgegrenzt werden. Diese weiteren Vorkehrungen sind einzeln, insofern sie sich räumlich begrenzen lassen, in den gemeindeweisen Katasterblättern angegeben. Im übersichtsweisen Bericht sollen noch einige Bemerkungen dazu angebracht werden.

Die Glattalmulde ist topographisch und klimatisch kein spezifisches Weinbaugebiet. Die in solchen Gebieten heute übliche Rationalisierung, bestehend in der Rekonstruktion von Qualitätsrebbergen ist aus diesem Grunde in unserem Gebiet nur in einem einzigen Beispiel vorgemerkt. Es betrifft ein ehemaliges Rebgele von ca. 10 ha in Bachenbülach.

Eine andere Frage betrifft die etwaige Ausdehnung des Ackerbaues im Untersuchungsgebiet als Folge der radikalen Verbesserung der Vorflut, wie sie durch die Glattabsenkung in Aussicht steht. Der Ackerbau ist, wie in einem früheren Abschnitt dargetan wurde, auch im Glattal stark zurückgegangen. Wenn er unter dem Einfluss des nachkriegszeitlichen Getreideregimes nicht noch stärkere Wiederbelebung erfuhr, wie es namentlich die Überproduktionsgefahr in der Milchwirtschaft erfordert hätte, so sind hiefür die allgemeinen, hier nicht näher hervorzuhebenden Gründe geltend zu machen. Für unser Gebiet kommt noch hinzu, dass in den meliorierten Tieflagen des Glattgebietes der Ackerbau bisher immerhin mit Risiken zu rechnen hatte. Die mangelhafte Vorflut liess die Drainagen in nassen Jahren nicht genügend wirksam sein. Ausfälle im Getreide- und Hackfrüchteertrag sind daher hier häufiger als anderwärts. Kann die Glattabsenkung verbesserte Vorflut auch für die Tieflagen bringen, dann wird dieses Risiko herabgesetzt, und es steht zu erwarten, dass nicht nur in den noch zu meliorierenden Gebieten der Ackerbau eingeführt werde, sondern, dass er auch in den bereits entwässerten Gebieten eine Neubelebung erfahre. Um so mehr, als der Grossteil des Untersuchungsgebietes auf der Niederschlagskarte in die Zone unter 110 cm Jahresniederschlag entfällt, ein Betrag, der im grösseren Teil des Kantons Zürich überschritten wird. Topographische Hindernisse für die Ausdehnung des Ackerbaues bestehen in der Mulde des Glattales ja nicht, und deshalb unterlassen wir es auch in unserer Studie, die für Ackerbau geeigneten Gebiete besonders zu bestimmen, wie wir es in einer analogen Arbeit über den Aargauer Jura getan haben.

Die Aussichten für die Erweiterung des eigentlichen Gartenbaues namentlich in den Nahgebieten von Zürich sind ebenfalls gute. Insbesondere ist in den Moorböden der Meliorationsareale dafür eine gute Grundlage geschaffen. Da die Erweiterung des beruflichen Gartenbaues ausschlaggebend von der Weiterentwicklung des Zürcher Gemüsemarktes abhängt, verzichten wir auf die mutmassliche Feststellung der Gebiete, wo neuer Gartenbau im Glattal sich ansiedeln dürfte. Die gute Verkehrslage des Grossteiles des Untersuchungsgebietes gestattete die Festlegung von Gärtnereibetrieben weit herum, wenn nur die Absatzfrage gelöst ist. Eine sichere wirtschaftliche Basis wird der erweiterte Gartenbau dort finden, wo in den zur Besiedlung vorgemerkten Gebieten Kleinheimwesen für teilweise Selbstversorgung geschaffen werden.

Einige besondere Bemerkungen erheischt zum Schluss noch die etwaige kolonisatorische Verwertung gewisser Areale des Waffenplatzgebietes Kloten-Bülach.

Im Flurgebiet Althübel-Rietbrunnen grenzt das Waffenplatzgebiet an die Kantonsstrasse Kloten-Bülach. Das Land, vorwiegend Ackerland, wird zurzeit verpachtet. Da die Landstrasse bei Schiessübungen nicht gefährdet wird, sollte unseres Erachtens die Möglichkeit bestehen, längs derselben einen ca. 100 m breiten Landstreifen so zu besiedeln, dass die Gebäulichkeiten nahe an die Strasse zu liegen kämen. Der guten Verkehrslage wegen könnten hier vielleicht Kleinsiedlungen erstellt werden.

Zusammenfassung

Die Aufnahme des Kolonisationskatasters in 29 Glattalgemeinden zeitigt Ergebnisse, die für unsern dichtbevölkerten Kanton durchaus beachtenswert sind. Die Bedeutung dieser Ergebnisse liegt darin, dass einerseits produktive Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten in erheblichem Umfang aufgezeigt werden, andererseits nachgewiesen wird, wie sich durch Vergrösserung und intensivere Ausnützung des bestehenden Wirtschaftsraumes neue Dauerexistenzgelegenheiten schaffen lassen, die angesichts der eingetretenen Übervölkerung so notwendig sind.

Dass in einem seit langem dichtbesiedelten Gebiet, das zudem in den letzten Jahrzehnten in der Hebung seiner Landwirtschaft Bedeutendes geleistet hat, Verbesserungsmöglichkeiten in seiner Bodenkultur noch bis heute zurückgeblieben sind, ist durchaus nicht merkwürdig. Einmal stellt die Glattabsenkung eine weitere radikale Massnahme im Kampf gegen die Sumpflandschaft dar, der hier seit Generationen geführt wurde, welche Massnahme Ländereien intensiver Kultur zugänglich macht, die bisher verschlossen waren. Zum andern ist zu beachten, dass in der hinter uns liegenden Zeitperiode erfolgreicher Industrialisierung die landwirtschaftliche Ausnützung des Bodens bis zum letzten Rest wirtschaftlich nicht als so notwendig erschien, wie wir es heute in der Krisis gezwungenermassen erkennen müssen.

Die Möglichkeiten besserer kolonisatorischer Ausnützung des Glattgebietes sind folgende:

Es sind noch 1160 Hektaren Riedlandes durch systematische Entwässerung der Kultur zu erschliessen.

Für die 328 Hektaren Meliorationslandes, die im Laufe der letzten Jahrzehnte bereits künstlich entwässert wurden, werden grossenteils nottuend bessere Vorflutverhältnisse geschaffen.

Grosse Gebiete, vor allem die entwässerten und noch zu entwässernden Areale, können, wenn die Glattabsenkung wirklich ausreichende Vorflut beschafft, viel intensiver als heute bewirtschaftet werden. Heute ist dieser Intensiv-anbau, so stark er sich schon ausgebreitet hat, noch starken Risiken unterworfen. Die stadtnahe Lage lässt das Gebiet noch viel stärker und ausgiebiger, z. B. zum natürlichen Gemüseversorgungsgebiet von Zürich, entwickeln.

Da intensive Bodenbenutzung geeignete Siedlungsformen voraussetzt, sind 600 Hektaren landwirtschaftlich benutzten Bodens der Siedlungskorrektur zu unterziehen in der Art, dass an der Peripherie der Gemeindefluren Einzelhöfe geschaffen werden.

700 Hektaren Landes im Glattgebiet lassen sich der Neubesiedlung erschliessen, entweder so, dass neue Bauernhöfe für den örtlichen landwirtschaftlichen Nachwuchs errichtet, oder so, dass Kleinsiedlungen als nebenberufliche Heimwesen für Industriebeschäftigte oder auch Berufsgärtner geschaffen werden.

19 Hektaren früher schon besiedelt gewesenen Landes sind wieder zu besiedeln.

In Anbetracht namentlich auch der Tatsache, dass zwei Waffenplatzgebiete grössere Areale der Intensivkultur dauernd verschliessen, stellen sich die kolonisatorischen Möglichkeiten im Glattal verhältnismässig ausgiebig dar.

Das Werk der Glattabsenkung ist als grosszügige Arbeitsbeschaffungsmassnahme gedacht. Die Ausnützung aller innenkolonisatorischen Arbeits- und Existenzmöglichkeiten im Glattgebiet würde dieses Werk produktiver Krisenhilfe wesentlich befruchten. Vorschläge zur Durchführung solcher Arbeiten zu machen, liegt ausser dem Rahmen unserer Untersuchung.

Tabelle II						Tabelle III				
Gemeinde	Wohnbevölkerung		Erwerbstätige 1930			Bodenparzellierung (ohne Wald)				
	1860	1930	Total	Land-wirt-schaft-liche	Nicht-landwirt-schaft-liche	Parzel-len total	Parzel-len pro Betrieb	Mittlere Grösse einer Parzelle	Gebiete mit durch-geführten Flurbe-reinigung	Hof-sied-lungs-gebiete
1. Uster	5 610	9 660	5,055	538	4 517	3015	9	59	—	307
2. Greifensee	365	284	144	67	77	416	13	45	—	53
3. Maur	1,917	1 486	716	370	346	1281	7	76	—	168
4. Fällanden	860	732	370	124	246	780	10	48	—	71
5. Schwerzenbach . .	228	312	133	42	91	377	13	39	—	6
6. Volketswil	1,943	1,669	795	326	469	2556	12	37	8	10
7. Wangen	858	1 442	799	151	648	792	8	52	220	29
8. Dübendorf	2 463	4 479	2 318	293	2 025	1376	8	66	210	103
9. Wallisellen	992	3 772	1 921	115	1 806	801	9	50	—	60
10. Dietlikon	412	856	428	75	353	360	9	54	83	12
11. Bassersdorf	947	1 495	774	133	641	729	9	52	—	17
12. Kloten	1 450	1 818	986	301	685	1617	11	80	—	48
13. Opfikon	577	1 268	623	109	514	960	12	35	95	32
14. Rümlang	876	1 116	562	220	342	1160	10	56	1195	239
15. Niederhasli	988	983	447	248	199	1742	13	40	74	44
16. Oberglatt	729	964	480	168	312	1296	12	36	—	—
17. Winkel	796	488	220	150	70	1110	15	34	—	31
18. Bachenbülach . .	553	589	266	97	169	900	12	26	—	12
19. Bülach	1 570	3 569	1 760	217	1 543	1771	11	35	—	27
20. Höri	530	515	223	97	126	1005	15	34	—	—
21. Niederglatt	551	716	346	76	270	576	9	44	—	26
22. Neerach	727	549	251	142	109	1118	13	42	3	11
23. Hochfelden	551	490	243	84	159	605	11	45	28	15
24. Glattfelden	1 381	1 908	917	208	709	1002	6	66	862	111
25. Eglisau	1 572	1 404	667	233	434	2198	14	25	—	12
26. Affoltern (Zch.) .	829	2 570	1 302	120	1 182	665	7	49	22	89
27. Seebach (Zch.) . .	909	5 612	2 903	103	2 800	504	8	72	53	106
28. Oerlikon (Zch.) . .	¹⁾ 1 213	12 502	6 871	10	6 861	48	2	73	83	11
29. Schwamendingen .	1 298	2 460	1 233	89	1 144	295	5	85	243	68
Total	33 695	65 708	33 753	4906	28 847				3179	1718

¹⁾ Jahr 1880

¹⁾ Jahr 1880

Tabelle I Arealverteilung									
Gemeinde	Unproduktivland	Produktivland	Verteilung des Produktivlandes						
			Wald	Äcker	Wiesen	Gernüße	Reben	Weide	Streu
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1. Uster	198,99	2 645,13	728,95	173,43	1 385,08	18,17	0,11	2,50	180,00
2. Greifensee	10,58	201,18	22,98	14,45	140,32	1,20	—	1,00	22,41
3. Maur	58,81	1 428,92	377,25	65,68	896,88	7,23	—	4,35	72,73
4. Fällanden	18,72	617,16	153,58	18,17	312,28	3,25	—	1,06	40,41
5. Schwerzenbach	4,50	251,33	11,00	19,85	135,96	2,73	—	—	18,96
6. Volketswil	65,04	1 349,38	323,75	137,04	793,02	8,40	1,32	0,90	57,99
7. Wangen	53,22	738,03	187,09	76,24	311,49	7,74	1,07	—	28,41
8. Dübendorf	90,52	1 271,64	235,91	121,52	714,22	24,89	0,02	1,10	39,02
9. Wallisellen	53,38	588,05	124,88	59,13	318,08	9,07	—	—	34,91
10. Dietlikon	28,18	397,42	125,37	35,01	156,62	9,40	0,09	1,00	31,31
11. Bassersdorf	21,93	692,56	198,47	102,52	385,05	10,46	0,74	1,44	26,03
12. Kloten	59,30	1 766,92	433,02	161,87	697,63	18,68	5,49	—	366,66
13. Opfikon	46,91	510,23	101,20	46,94	242,41	9,73	0,04	—	57,06
14. Rümlang	59,67	1 195,15	341,21	104,09	538,99	17,91	1,22	7,40	53,71
15. Niederhasli	40,00	1 102,04	225,04	211,91	464,25	11,96	3,95	0,16	10,68
16. Oberglatt	25,30	794,06	119,80	141,41	259,39	29,71	0,12	1,10	16,67
17. Winkel	13,40	761,69	236,37	83,67	273,28	5,64	5,30	1,15	1,94
18. Bachenbülach	10,70	423,90	209,43	52,47	148,64	3,40	6,15	0,68	10,80
19. Bülach	50,21	1 520,66	642,86	160,71	417,62	11,57	9,70	1,52	10,31
20. Höri	9,75	504,60	47,72	69,65	213,26	2,19	0,52	—	60,55
21. Niederglatt	26,30	327,61	15,00	57,59	204,77	4,10	0,40	—	1,22
22. Neerach	10,20	597,85	30,35	97,68	290,13	3,88	4,04	—	79,20
23. Hochfelden	15,42	601,42	174,46	85,77	186,69	1,82	0,17	1,80	1,56
24. Glattfelden	44,82	1 180,00	318,45	182,95	458,23	6,89	4,24	1,85	3,69
25. Eglisau	108,94	802,92	312,50	170,57	294,51	5,25	29,62	—	0,50
26. Affoltern (Zch.)	37,98	561,27	77,50	40,30	239,34	508,90	0,10	—	86,00
27. Seebach (Zch.)	47,85	418,45	39,20	38,50	267,60		0,40	—	
28. Oerlikon (Zch.)	58,52	222,56	2,01	1,70	5,40		0,20	—	
29. Schwamendingen	44,99	554,51	168,71	38,00	192,90		0,09	—	
Total	1314,13	24 259,98	5984,06	2568,80	10 944,04	744,17	75,18	29,01	1312,76

Tabelle IV								Tabelle V	
Gemeinde	Landwirtschaftsbetriebe mit Grossvieh							Landwirtschaftliche Klein- und Spezialbetriebe	
	Hauptberuflich		Nebenberuflich		Total	Davon in		Kleinbetriebe (ohne Grossvieh)	Spezialbetriebe
	Eigen	Pacht	Eigen	Pacht		Dörfern, Weilern	Einzelhöfen		
1. Uster	254	9	11	—	274	235	39	34	5
2. Greifensee	26	1	2	—	29	23	6	2	—
3. Maur	159	5	1	—	165	142	23	17	—
4. Fällanden	63	—	5	—	68	55	13	4	—
5. Schwerzenbach	23	—	1	—	24	23	1	1	—
6. Volketswil	162	5	12	1	180	178	2	17	3
7. Wangen	58	2	6	—	66	59	7	6	4
8. Dübendorf	111	4	3	—	118	114	4	11	4
9. Wallisellen	43	6	5	—	54	49	5	12	1
10. Dietlikon	27	1	4	—	32	30	2	3	—
11. Bassersdorf	75	3	13	—	91	82	9	14	3
12. Kloten	104	2	6	—	112	104	8	9	2
13. Opfikon	40	3	8	—	51	49	2	8	1
14. Rümlang	71	3	—	1	75	63	12	7	—
15. Niederhasli	92	3	11	—	106	99	7	4	4
16. Oberglatt	73	1	1	1	76	76	—	5	3
17. Winkel	54	—	3	—	57	55	2	6	3
18. Bachenbülach	41	1	3	1	46	45	1	18	—
19. Bülach	97	1	6	—	104	96	8	26	1
20. Höri	54	1	6	—	61	61	—	8	—
21. Niederglatt	39	1	10	—	50	48	2	9	1
22. Neerach	67	—	3	—	70	68	2	15	—
23. Hochfelden	39	1	1	—	41	39	2	8	—
24. Glattfelden	106	3	4	—	113	95	18	30	—
25. Eglisau	41	—	3	—	44	42	2	18	—
26. Affoltern (Zch.)	28	3	11	3	45	38	7	18	3
27. Seebach (Zch.)	39	3	4	1	47	33	14	12	4
28. Oerlikon (Zch.)	2	1	1	—	4	4	—	2	5
29. Schwamendingen	28	1	2	1	32	16	16	17	7
Total	2016	64	146	9	2235	2021	214	341	54

Tabelle VI							Tabelle VII				
Gemeinde	Grössenverhältnisse der Landwirtschaftsbetriebe						Verteilung des Waldbesitzes				
	Zahl der Betriebe mit einer Kulturfäche von				Mittlere Betriebsgrösse in ha	Grösster Betrieb in ha	Staatswald Bundeswald ha	Gemeindegewald ha	Korporationswald ha	Privatwald ha	Total ha
	Bis 1 ha	1-5 ha	5-10 ha	über 10 ha							
1. Uster	48	105	121	61	5,18	41	St. 37	100	10	582	729
2. Greifensee	2	11	16	3	5,88	12	—	—	20	3	23
3. Maur	10	53	87	33	5,67	18,5	—	—	80	273	353
4. Fällanden	5	33	31	9	4,69	20	—	24	23	107	154
5. Schwerzenbach	5	9	9	6	5,25	13	—	—	—	11	11
6. Volketswil	17	79	94	23	4,61	12	—	—	90	224	314
7. Wangen	20	30	37	12	4,34	20	—	—	41	134	175
8. Dübendorf	24	57	68	23	5,55	23	—	—	164	77	241
9. Wallisellen	26	30	22	11	4,62	33	—	27	48	48	123
10. Dietlikon	7	7	19	7	5,19	16	—	60	—	65	125
11. Bassersdorf	10	31	27	13	4,72	13	—	101	—	97	198
12. Kloten	19	38	53	37	9,71	18	Bd. 28	242	—	187	457
13. Opfikon	18	33	21	8	4,24	14	—	5	91	4	100
14. Rümlang	24	38	33	21	5,63	35	Bd. 13	85	171	35	304
15. Niederhasli	24	38	42	30	5,28	15	—	57	9	159	225
16. Oberglatt	20	49	35	4	4,34	94	Bd. 28	6	—	80	114
17. Winkel	7	23	26	18	5,29	13	Bd. 5	54	—	148	207
18. Bachenbülach	21	31	20	3	3,66	18	Bd. 36	157	—	16	209
19. Bülach	38	60	50	13	3,88	23	—	567	—	100	667
20. Höri	3	37	21	6	5,16	15	—	27	—	21	48
21. Niederglatt	10	36	16	2	4,15	12	—	—	—	15	15
22. Neerach	16	17	39	14	5,66	15	—	4	—	26	30
23. Hochfelden	12	18	17	8	5,14	16	—	155	—	19	174
24. Glattfelden	43	45	52	27	4,23	8	—	108	—	208	316
25. Eglisau	47	52	49	9	3,41	12	St. 58	130	—	129	317
26. Affoltern (Zch.)	37	34	16	8	3,36	40	St. 13	—	41	28	82
27. Seebach (Zch.)	10	23	21	9	5,46	20	—	—	—	39	39
28. Oerlikon (Zch.)	17	5	1	1	1,59	5	—	—	—	—	—
29. Schwamendingen	22	11	20	6	4,66	13	St. 50	—	105	12	167
Total	562	1033	1063	425	—	—	St. 158 Bd. 110	1909	893	2847	5917

Tabelle VIII			Tabelle IX			Tabelle X			
Gemeinde	Hauptberufliche Gärtnerbetriebe		Gewerbliche und industrielle Betriebe			Innenkolonisationsareale			
	Anzahl	Fläche in ha	Zahl der beschäftigten Arbeiter			Entwässerungs- bedürftige Areale ha	Zur Siedlungs- korrektur geeignete Areale ha	Zur Wieder- besiedlung geeignete Areale ha	Zur Neu- besiedlung geeignete Areale ha
			10-50	51-200	201-500				
1. Uster	13	8,00	6	3	—	178	—	—	64
2. Greifensee	1	0,18	—	—	—	4	—	—	11
3. Maur	—	—	—	—	—	35	—	—	—
4. Fällanden	1	1,05	1	—	—	67	—	—	—
5. Schwerzenbach . .	3	2,00	—	—	—	8	—	—	26
6. Volketswil	2	0,60	—	—	—	64	114	—	28
7. Wangen	6	8,00	1	—	1	21	50	—	27
8. Dübendorf	8	12,88	3	3	—	7	—	—	—
9. Wallisellen	8	5,00	5	6	—	42	—	—	13
10. Dietlikon	7	7,20	—	—	—	28	—	—	35
11. Bassersdorf	6	8,30	3	—	—	33	66	—	10
12. Kloten	6	6,35	2	1	—	83	52	—	68
13. Opfikon	5	4,80	5	—	—	88	—	—	52
14. Rümlang	5	18,46	2	—	—	93	7	—	57
15. Niederhasli	3	5,10	1	—	—	1	50	—	18
16. Oberglatt	5	31,10	—	—	—	33	—	—	19
17. Winkel	2	3,20	—	—	—	1	96	19	—
18. Bachenbülach . .	—	—	1	—	—	4	28	—	—
19. Bülach	3	3,60	3	3	—	95	21	—	63
20. Höri	—	—	—	—	—	72	8	—	59
21. Niederglatt	1	0,70	1	—	—	6	—	—	37
22. Neerach	2	0,30	—	—	—	101	63	—	103
23. Hochfelden	—	—	—	1	—	28	39	—	—
24. Glatfelden	1	1,30	2	2	1	3	—	—	—
25. Eglisau	—	—	1	—	—	—	—	—	—
26. Affoltern (Zch.) .	22	18,10	6	—	—	42	—	—	9
27. Seebach (Zch.) . .	21	23,30	12	—	—	5	—	—	—
28. Oerlikon (Zch.) . .	9	3,30	20	2	2, über 500=1	9	—	—	—
29. Schwamendingen .	10	12,90	4	—	—	6	—	—	—
Total	150	185,72	79	21	4, über 500=1	1157	594	19	699

GLATTAL

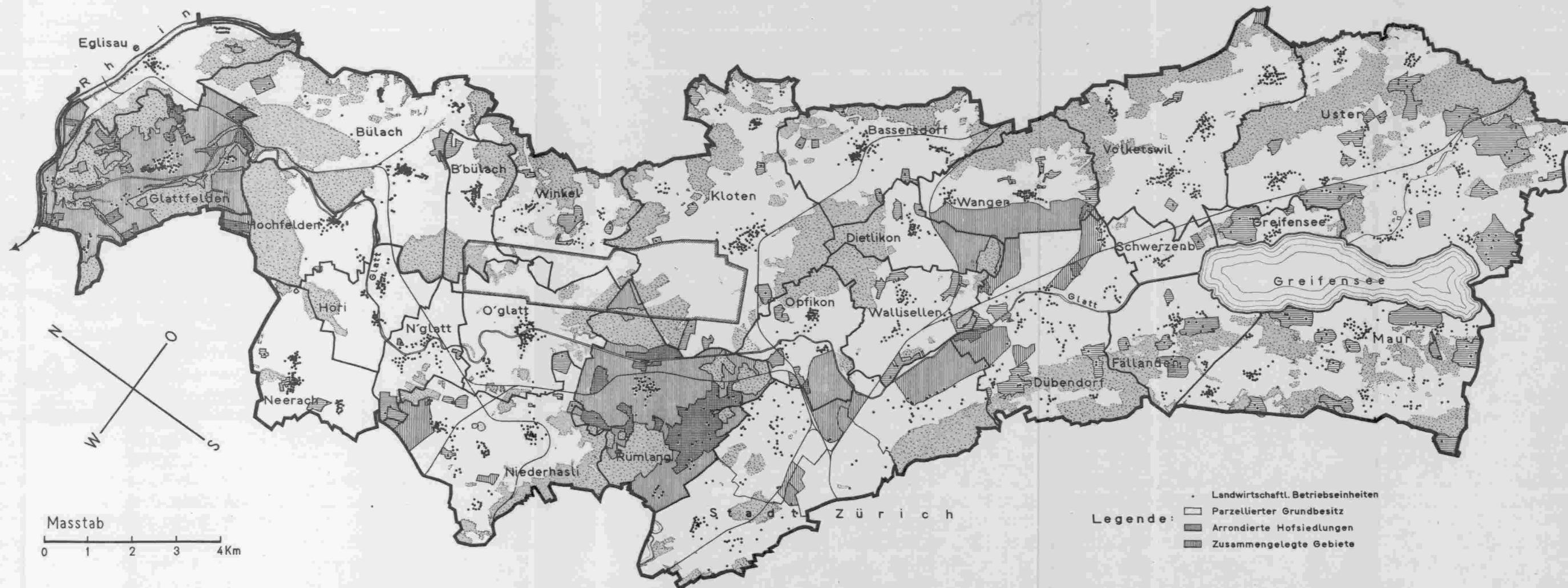
ACKER - UND FUTTERBAU



Legende: ■ Ackerbauggebiete (50 ha)
□ Futterbauggebiete (50 ha)

GLATTAL

BODENPARZELLIERUNG UND LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE



GLATTAL

MELIORIERTE AREALE UND RIEDLÄNDER



GLATTAL

INNENKOLONISATIONSBEREICHE

